

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3861/2024</b>			
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	05.03.2024	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Sach- und Rechtslage:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzhaushalt und Investitionsprogramm sind der Vorlage beigelegt und wurden bereits in der nicht öffentlichen Samtgemeinderatssitzung am 22.02.2024 vorgestellt, erläutert und beraten. Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht im Ergebnishaushalt die folgenden Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 vor:

1. Ordentliche Erträge	48.831.600 €
abz. ordentliche Aufwendungen	50.897.900 €
ordentliches Ergebnis	-2.066.300 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>-2.066.300 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergibt sich für 2024 ein deutlicher Fehlbetrag. Ferner wird auch in der weiteren Finanzplanung für 2025 bis 2027 mit Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt gerechnet. Insgesamt stellt sich der Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2024 bis 2027 somit entgegen der noch 2023 erwarteten Entwicklung jetzt sehr negativ dar.

Die vorläufigen Jahresergebnisse 2021 und 2022 weisen erneut Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 1,83 Mio. € aus und auch 2023 wird entgegen der ursprünglichen Planungen mit einem deutlichen Überschuss (ca. 3,3 Mio. €) abschließen. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben bereits dazu geführt, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 sowie der Fehlbetrag aus 2016 vollständig abgebaut werden konnten. Insgesamt ergibt sich aus den Jahresabschlüssen eine Überschussrücklage zum 31.12.22 in Höhe von rd. 3,1 Mio. € und zum 31.12.23 in Höhe von voraussichtlich rd. 6,4 Mio. €. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Zahlen zwar noch etwas verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich den endgültigen Ergebnissen. Aus dieser Überschussrücklage kann ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich für 2024 erzielt werden. Inwieweit die weiteren Jahre über diese Rücklage auszugleichen sind, hängt natürlich von der weiteren Entwicklung der Planungen und der tatsächlichen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in diesem und den kommenden Jahren ab.

Der Finanzhaushalt hat im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 56.481.700 € an Einzahlungen und 58.035.300 € an Auszahlungen, aus dem sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.553.600 € ergibt.

Davon:

<b>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	47.804.100 €
Auszahlungen	46.969.300 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.800 €
<b>2. Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen	165.000 €
Auszahlungen	8.677.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.512.600 €
<b>3. Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	8.512.600 €
Auszahlungen	2.388.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.124.200 €
<b>4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes</b>	
Einzahlungen	56.481.700 €
Auszahlungen	58.035.300 €
Finanzmittelveränderung 2024	-1.553.600 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von lediglich rd. 835 T€ erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,39 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2024 der Finanzmittelbedarf von rd. 1,55 Mio. € und damit eine entsprechende deutliche Verringerung des Kassenbestandes, der sich Ende 2023 auf rd. 3,72 Mio. € belief. Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (8,51 Mio. €) ist durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 8,68 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (165 T€) im investiven Bereich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2024 somit auf rd. 6,12 Mio. €.

Die sich aus den veranschlagten Zahlen ergebenden weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung, die größten Erträge und Aufwendungen sowie die geplanten Investitionen werden in der Sitzung noch näher erläutert und sind im beigefügten Vorbericht eingehend beschrieben.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat

